

NR. 1428 | 21.09.2021

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Rahmenordnung der Ruhr-Universität  
Bochum zur Durchführung von  
elektronischen Prüfungen

vom 16.09.2021

**Rahmenordnung der Ruhr-Universität Bochum zur Durchführung von elektronischen  
Prüfungen**  
vom 16.09.2021

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Ruhr-Universität Bochum folgende Rahmenordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich und Ziel
- § 2 Elektronische Prüfungen
- § 3 Inkrafttreten und Veröffentlichung

**§ 1 Geltungsbereich und Ziel**

- (1) Diese Rahmenordnung ermöglicht die Durchführung von schriftlichen und mündlichen Prüfungen in elektronischer Kommunikation in allen Bachelor-/Master-Studiengängen der RUB und ergänzt unmittelbar die entsprechenden Regelungen der geltenden Prüfungsordnungen der RUB.
- (2) Als Rahmen für die Durchführung dienen die in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 1345 (1) ff. und Nr. 1401 §§2-5 veröffentlichten Richtlinien für mündliche und schriftliche Prüfungen in elektronischer Kommunikation.

**§ 2 Elektronische Prüfungen**

- (1) Klausuren können in elektronischer Form und in elektronischer Kommunikation abgelegt werden.
- (2) Mündliche Prüfungen können in elektronischer Kommunikation abgelegt werden.

**§ 3 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Satzung tritt am 1.10.2021 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RUB veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ruhr-Universität Bochum vom 16.09.2021.

Bochum, den 16.09.2021

Der Rektor  
der Ruhr-Universität Bochum

Universitätsprofessor Dr. Axel Schölmerich